

# Der Rote aus dem Riesen-Gebirge



Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 7.

Hirschberg, Mittwoch den 22. Januar.

1851.

## Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

Neunte Sitzung der Ersten Kammer am 15. Januar.  
Minister: Simons, v. Westphalen, v. Raumer, v. Nabe,  
v. Stockhausen, v. d. Heydt.

Auf der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abgeordneten v. Vincke: „1. Warum ist die Ausführung der Gemeindeordnung und der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung so auffallend verzögert worden? 2. Wird die Regierung die Einführung der Gemeindeordnung nunmehr beschleunigen und einen peremtorischen Termin ihrer endlichen Einführung festsetzen? 3. Wird die Regierung einzelnen Gemeinden die Einführung gestatten, auch wenn die Eintheilung des ganzen Kreises in Gemeindebezirke noch nicht vollendet ist? 4. Wie interpretiert das Ministerium die §. 1. 146 und 155, welche sich auf die Vereinigung der bisherigen Rittergüter und Dominien beziehen?“

v. Vincke: Wir machen keine Gesetze für das Papier, sondern für das Volk. Die Gemeindeordnung ist erlassen, genehmigt und dennoch noch nicht ausgeführt. Eben so wenig ist auch die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung fortgeschritten. Diese Verzögerung ist für das Land von großem Nachtheil. Wenn von den Gemeinden die Dominien getrennt werden, so werden diese nicht eine Macht im Lande bilden, sondern die Demokratie wird sich als feindliche Macht vor ihnen lagern. Besser wäre es, wenn sie zu den Gemeinden gehörend, mit diesen Freude und Leid trügen. Wie anders in England! Kein Lord hält es unter seiner Würde, zu einer Dorfgemeinde zu gehören und zu ihren Lasten beizutragen. Durch den Erlass der Gemeindeordnung ist mit der Revolution gebrochen worden. Damit kann aber nicht gemeint sein, die wohlthätigen Abänderungen in der Gesetzgebung, wodurch Revolutionen vorgebeugt wird, vernichten zu wollen. Das heile Preußens Vergangenheit, Beruf und Zukunft brechen. Ich verlange aber nicht blos Worte, sondern Thaten. Friedrich der Große war, nicht in seiner Jugend, sondern nach einer vierzigjährigen Regierung, die ihres Gleichen sucht, der Meinung, daß nur die Aufrechthaltung der Gesetze

der Grund war, weshalb sich die Menschen einer Oberherrschaft unterworfen. Bei den Manen dieses großen Mannes beschwore ich die Staatsregierung, mit der Revolution insfern zu brechen, daß sie die Gesetze aufrecht erhält, damit nicht, wenn zu den äußerer Unbillen auch noch Unrecht im Lande komme, der Geist des großen Königs einst Sühne für so viele Schmach verlange.

Der Minister des Inneren: In den westlichen Provinzen umfassen die Gemeindebezirke bereits sämtliche Grundstücke, darum ist auch dort die Ausführung des Gesetzes weiter vorgeschritten. Wenn die Bildung der Gemeinden in den östlichen Provinzen noch nicht weit gediehen ist, so sind die örtlichen Verhältnisse daran schuld, die, besonders bei dem Übergange aus den alten eingewurzelten Zuständen in neue, auf das sorgfältigste erwogen werden müsten. Dazu kommt die den Landräthämmern obliegende Ausführung anderer wichtiger Gesetze, die Vorbereitungen zu dem Grundsteuergesetz, das Jagdgesetz, endlich die Mobilisierung, welche sie allein zwei Monate in Anspruch nahm. In vielen Gemeinden der westlichen Provinzen ist die neue Gemeindeordnung bereits eingeführt. Die pflichtmäßige Thätigkeit der landräthlichen Behörden muß auch in der Bearbeitung des besprochenen Gesetzes anerkannt werden. Die Staatsregierung wird die Einführung des Gesetzes nicht mehr beschleunigen als bisher, weil sie sich bewußt ist, daß sie ihre Pflicht erfüllt hat. Einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, bis zu welchem die Gemeindeordnung allgemein eingeführt sein muß, ist ganz unmöglich und unausführbar, und in unausführbare Sachen werde ich mich nicht einlassen. Die Fassung der drei angeführten Paragraphen ist unzweifelhaft. Einzelne Besitzungen und Güter, die noch zu keiner Gemeinde gehören, können selbst Gemeinden bilden und die Verwaltung kann den dazu geeigneten Grundbesitzern überlassen werden. Spezieller lassen sich die Paragraphen nicht interpretieren, weil sonst die freie Thätigkeit der betreffenden Behörden gehemmt werden würde.

Der Abgeordnete v. Vincke will zwar nochmals das Wort nehmen, die Kammer erklärt jedoch die Gelegenheit für erledigt.

Folgender dringlicher Antrag: „die Kammer wolle beim Staatsministerium beantragen, baldigst ein Gesetz bei den Kammern einzubringen, durch welches die Bewilligung der für den Bedarf der ersten drei Monate des Jahres 1851 erforderlichen Staatsausgaben festgestellt werde,“ erhält nicht die erforderliche Unterstützung.

Die Kommission für Rechtspflege tragt darauf an, die Dringlichkeit der vorläufig erlassenen Verordnung vom 18. Juni 1849, betreffend einige Abänderungen in der Depositalordnung vom 15. September 1783, anzunehmen und dieser Verordnung die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Der Justizminister empfiehlt die Annahme dieses Antrages. Die Kammer tritt dem Antrage bei und das Gesetz wird angenommen.

## Vierzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 15. Jan.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, v. Raumer, v. d. Heydt.

Die in der vorigen Sitzung angeregte Eingabe der Quästoren der Kammer, in welcher dieselben wegen d's mit dem 31. Dez. abgelaufenen Etats für die Kammer um fernere Verhaltungsanweisung bitten, wird vorgelesen.

**Präsident:** Da der Staatshaushaltsetat abgelaufen und der Kommetetat ein Theil des Staatshaushaltsetats ist, so ist eigentlich die Autorisation des Präsidenten, innerhalb des Voranschlags die Ausgaben für die Bedürfnisse der Kammer zu bestimmen, erlost. Ich werde die Eingabe der Budgetkommission übergeben und bis dahin auf eigene Verantwortlichkeit Sorge tragen, daß in den Geschäften der Kammer keine Stockung eintrete.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die Gesetzesentwürfe, betreffend die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern.

Die Kommission stimmt der Regierung darin bei, daß die Wahlgesetze vom 6. Dez. 1848 und 30. Mai 1849 in ihrer Anwendung auf die Fürstenthümer Hohenzollern einiger durch die dortigen eigenthümlichen Verhältnisse gebotenen Veränderungen bedürfen. Als leitenden Grundsatz stellt sie auf, daß nur solche Abweichungen statthaft seien, welche nach der örtlichen Eigenthümlichkeit der Gebietshälfte, auf welche beim Erlass jener Wahlgesetze noch keine Rücksicht genommen werden konnte, als notwendig und gerechtfertigt erscheinen.

Bei der Abstimmung wird der ganze Gesetzentwurf Nr. 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

Auch die Gesetzesentwürfe Nr. 1 und 3 werden von der Kammer in der Fassung der Kommission ohne Debatte angenommen. Die zweite Kammer wird also fortan aus 352 Mitgliedern bestehen. Nach einiger Zeit wird die Abstimmung über das ganze Gesetz wiederholt werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag des Abgeordneten Simson, welcher lautet:

„behufs verfassungsmäßiger Entscheidung über die fernere Geltung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse die Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung anzugehen.“

Die Kommission hatte mit 7 gegen 6 Stimmen sich dafür entschieden, daß die auf Grund des Artikels 63 von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen verfassungsmäßig jeder der beiden Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen seien, und daß daher, wenn die Vorlegung an eine Kammer erfolgt sei, die andre Kammer die Vorlegung gleichfalls fordern könne. Dagegen vereinigten sich die Ansichten schließlich dahin, daß nur in Folge der Vorlegung solcher Verordnungen von Seiten der Staatsregierung die Kammern über die Genehmigung derselben Beschlüsse fassen können. Zum Zweck möglichst genauen Anschließens an den Wortlaut und an den Sinn der betreffenden Vorchrift der Verfassungsurkunde wurde folgende Fassung des Antrages beschlossen:

„Höre Kammer wolle beschließen: behufs Berathung und Beschlusffassung über die Genehmigung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnungen über die Presse

die Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung an die Zweite Kammer anzugehen.“

Der Berichterstatter beantragt die Annahme des Kommissionenvorschlags.

Es sind zwei Anträge auf Tagesordnung eingegangen.

**Geppert:** Die Bestimmung der Verfassung, daß provisorische Verordnungen sofort den Kammern vorgelegt werden sollen enthält nicht ganz unzweifelhaft die Bestimmung der gleichzeitigen Vorlage an beide Kammern. Gleichwohl glaube ich, daß in der Verfassung ein Recht begründet, die gleichzeitige Vorlage an beide Kammern zu verlangen. Aber es ist die Frage, ob es angemessen ist von diesem Rechte gegenwärtig Gebrauch zu machen und diese Frage muß ich verneinen. Der ersten Kammer liegt ein vollständiger Pressgesetzentwurf vor, welcher die neueste Pressegesetzgebung mit dem älteren Pressgesetze vereinigt. Ich halte daher nicht für nöthig, sofort die Berathung der einzelnen Verordnung zu beginnen, und habe darum die motivirte Tagesordnung vorgeschlagen.

**v. Beckerath:** Eine unabdingte Notwendigkeit für das institutionelle Staatsleben ist die Übereinstimmung der Gewalts. Provisorische Gesetze sind nicht Vorlagen, sondern wirkliche Gesetze. Sie alterieren den Rechtszustand des Landes, es ist also dringend notwendig die Zustimmung der beiden andern Staatsgewalten unverzüglich nachzuholen. Nach §. 106 der Verfassung hat sogar jede der beiden Kammern das Recht, ohne die Berathung abzuwarten, die Presverordnung vor ihr Forum zu ziehen. Der Antrag der Kommission ist also der mildeste Weg, in welchem die Kammer ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachkommt. Das Ministerium ist aufgefordert, seiner Pflicht nachzukommen und es ist noch nicht geschehen. Jetzt hat also die Kammer die dringende Pflicht, auf die Vorlage zu dringen und nicht das Recht zur Tagesordnung übergehen. Auch der Inhalt der Presverordnung rechtfertigt eine sofortige Beschlussnahme über dieselbe. Die willkürliche Entzüglichung des Postregulativ 1811 im Publikum zugestichert ist. Die Regierung hat dann die Möglichkeit, jeder Zeitung, der auf gerichtlichem Wege nicht beizukommen ist, außergerichtlich zu unterdrücken. Mit demselben Rechte könnte die Regierung den ihr mißliebigen Personen die Benutzung der Post versagen und wir könnten es erleben, daß nur die Abonennten der Kreuzzeitung die Post benutzen könnten. (Große Heiterkeit.) Die Regierung hat den Weg der Politik, zu welchem wir ihr mit Freuden die Mittel bewilligt, verlassen. Die Regierung hat nun gründlich mit der Revolution zu brechen und in innere und äußere Abhängigkeit gebracht und uns Stellung in Deutschland nicht gewahrt.

**Der Justizminister:** Wenn der Vorschlag, über den Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen, dahingehend eine bloß theoretische Erörterung zu vermeiden, so stimmt die Regierung mit dem Vorschlag überein. Der Bericht der Kommission erwähnt, daß die Verfassung selbst beiden Kammern vorgelegt worden ist. Dieser Fall war aber ein ganz andrer. Die Verfassung sollte im ordentlichen Wege der Gesetzgebung geprüft werden und bei den Artikeln, welche die Übereinstimmung beider Kammern nicht erhalten, sollte es bei den ursprünglichen Bestimmungen bleiben, während eine Verordnung schon durch die Nichtzustimmung auch nur einer Kammer bedingt bestellt ist. Es ist aber früher Angesichts dieser Vorlagen in keiner Kammer ein Antrag gestellt worden, welche diese Vorlage in beide Kammern verlangte. Es ist also die Regierung das Recht nie bestritten worden. Da also die Regierung das frühere Prinzip festgehalten hat, so kann ihr auch kein Vorwurf gemacht werden. Die Presverordnungen sind der ersten Kammer nebst einem Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Kommission ist damit beschäftigt und wird vielleicht in dieser Woche

noch mit dem Entwurf zu Ende kommen, so daß die Berathung im Plenum in der nächsten Woche erfolgen kann. Damit wird auch diese hohe Kammer in den Stand gesetzt, ihr Recht in Beziehung auf diese Verordnung auszuüben.

**Scheerer:** Die allgemeine Meinung geht dahin, daß ein definitives und umfassendes Pressegesetz nöthig sei. Wie man nun auch über die Verordnung vom 5. Juni denken mag, eine sofortige Aufhebung derselben und Herstellung des früheren Gesetzes würde ein Unglück sein. Geben Sie das Misstrauen, das immer ausgesprochen wird, nicht auf, so werden die Gesetze schlecht betrachtet werden. Sollte dann eine Katastrophe eintreten, so würde die Verantwortlichkeit nicht die Regierung, sondern Sie selbst treffen und es würde über Sie zur Tagesordnung übergegangen werden.

**Beseler:** Warum wurde die Verordnung vom 5. Juni erlassen? Ein trauriges Ereigniß lag vor, aber wir alle sind der Überzeugung, daß es von der Hand eines Wahnsinnigen herrührte. Es ist vermutet worden, man habe dies Ereigniß zur Oktoroyierung benutzt. Offiziell hat man sich nicht darauf berufen. Und was für eine Verordnung liegt vor! Die verfassungsmäßige Freiheit ist verlegt durch die Möglichkeit der willkürlichen Postdevisenzteilung. Der Redakteur einer Zeitung wurde von hier ausgewiesen. Es wurde deswegen interpelliert. Die Interpellation wurde in einer Weise beantwortet, daß es schlimm um die Achtung der Regierung gegen die konstitutionellen Rechte der Kammer, ja um ihre Achtung gegen die konstitutionellen Institutionen überhaupt stehen müßt. Darin liegt schon ein Verfassungsbruch, daß die Presverordnung nicht sofort vorgelegt wurde. Jetzt ist sie vorgelegt, aber nur der ersten Kammer. Ich glaube, jede Kammer hat vermöge des Rechts der Initiation die Befugniß, ohne die Vorlage zu erwarten, eine solche Verordnung vor ihr Forum zu ziehen. Es liegt hier ein zwischen den Gewalten streitiger Fall vor. Man sagt, der Streitpunkt sei nicht von Bedeutung. Aber jedes, auch das kleinste verfassungsmäßige Recht ist von Bedeutung. Solche zwischen den Gewalten freiliege Sachen müssen zum klaren Austrag gebracht werden. Ich stimme für jeden Antrag, welcher zeigt, daß die Volksvertretung von der Bedeutung ihres Rechts durchdrungen ist.

**Ohm:** Ich vertraue der Regierung nicht mehr wie früher, namentlich nicht seit dem 8. Januar. Ich kenne einen großen Theil der hessenischen Beamten persönlich; es sind Ehrenmänner, sie machen keine Revolution, weder im Schlafrack noch im Frack. Man sieht jetzt ein großes Misstrauen. Man glaubt an die Möglichkeit der Beseitigung der Verfassung. Die Verfassung mag freilich für die Regierung unbeliebt sein, muß sie aber darum beseitigt werden? Eine Ehefrau ist auch manchmal ihrem Manne unbeliebt, aber darum wird das Sakrament der Ehe nicht abgeschafft. So ist auch die Verfassung durch ein Sakrament geheiligt, und wer wollte das brechen? Das Fortbestehen der Verfassung hängt von der Pflege derselben ab. Die Kammern haben sich um die auswärtige Politik nicht zu kümmern; sie haben lediglich das Wohl des Volks und die innere Politik im Auge zu behalten. Lassen Sie daher nach der Prüfung der Verfassung vorzüglich hingeben und nicht um Kleinigkeiten nergeln.

**Simson:** Es sind zwei Fragen zu erörtern: 1. ob die Regierung verpflichtet ist, eine erlassene Verordnung sofort nach ihrem Zusammentritt den Kammern vorzulegen? und 2. ob diese Vorlegung sofort an beide Kammern geschehen muß? Das steht fest, sofort müssen sie vorgelegt werden. Ich betrachte die Verordnungen vom 5. Juni und 12. November als entschiedene Missbräuche des Artikels 105, jetzt 63 der Verfassung. Wenn das sofort einen Sinn haben soll, so muß es doch so geschehen, daß beide Kammern eine sofortige Gelegenheit finden, sich über eine oktoroyierte Verordnung auszusprechen. Das Zweikammersystem ist eine Er schwerung der Prüfung und der Gesetzgebung. Die Regierung darf Gesetzentwürfe niemals beiden Kammern gleichzeitig, dagegen

oktoroyierte Verordnungen niemals nur einer Kammer vorlegen. Wenn der Justizminister die Vorlegung der Verfassung an beide Kammern als einen Akt bezeichnet, bei dem die Prüfung im ordentlichen Wege der Gesetzgebung geschehen ist, so muß ich dem widersprechen, denn grade im außerordentlichen Wege der Gesetzgebung ist die Verfassung geprüft worden.

Die Kammer schreitet nun zur Abstimmung. Zunächst wird über den Antrag des Abgeordneten Scheere abgestimmt, welcher lautet: „In Erwägung, daß das Bedürfniß eines Pressegesetzes überhaupt allgemein anerkannt ist; daß der ersten Kammer zugleich mit der provisorischen Verordnung vom 5. Juni ein definitives Pressegesetz vo gelegt ist, mithin eine einseitige Berathung und Beschlusnahme der zweiten Kammer über die provisorische Verordnung ohne Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlüsse der ersten Kammer über das definitive Pressegesetz unzweckmäßig und daher eine Vorlegung der ersten allein zwecklos sein würde, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ Dieser Antrag wird verworfen.

Sodann wird abgestimmt über den Antrag des Abgeordneten Geppert, welcher lautet:

„In Erwägung, daß die beiden provisorischen Presverordnungen zusammen mit einem neuen Entwurf eines umfassenden Pressegesetzes der ersten Kammer vorgelegt und dort bereits Gegenstand der Kommissionsberathung geworden sind; ferner: daß eine gesonderte Beratung der einzelnen provisorischen Verordnung vom 5. Juni 1850 bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig erscheint, und daß daher aus diesen lediglich den vorliegenden Fall betreffenden Gründen von der Einforderung der Verordnung vom 5. Juni Abstand genommen werden kann, ohne dem Ansprache der Volksvertretung auf gleichzeitige Vorlegung derjenigen Verordnungen, die auf Grund des Artikels 63 der Verfassungskunde erlassen sind, bei beiden Kammern für andre Fälle oder Umstände irgendwie zu präjudizieren, geht die Kammer über den Antrag des Abgeordneten Simson und über den darauf bezüglichen Kommissionsantrag zur Tagesordnung über.“

Es erfolgte namentliche Abstimmung und der Antrag wurde mit 166 gegen 127 Stimmen angenommen.

**Se. Majestät der König** haben am 18. Januar folgende Proklamation erlassen:

**A n M e i n H e e r!**

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesamme Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Heerde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingabe, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen.

Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Waagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum erstenmale nach den glor-

reichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebot, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß alle diesenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disziplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hirt und gerechte Stoltz des Vaterlandes.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.  
von Stockhausen.

Berlin, den 19. Januar. Die gottesdienstlichen Feierlichkeiten zum gestrigen Krönungs- und Ordensfeste, womit zugleich die Feier des hundertfünzigjährigen Jubiläums der Salbung und Krönung des ersten Königs von Preußen verbunden war, begannen im Königlichen Schlosse mit der Gesangsausführung des hundertsten Psalms durch den Domchor, worauf die Gemeinde das geistliche Lied anstimmt, welches der bekannte Liederdichter und Professor der Poesie zu Königsberg, Simon Dach, dichtete und 1701 bei der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum ersten König von Preußen gesungen wurde. Nach diesem Gesange folgte die Liturgie. Die Festreden hielt der Bischof Dr. Neander. Nach derselben wurde das Te Deum angesungen und der Segen gesprochen. Vor dem Gottesdienst hielten Se. Majestät der König ein Kapitel des hohen Ordens vom schwarzen Adler und ertheilten Ihnen Hoheiten dem Herzog Wilhelm v. Mecklenburg-Schwerin und den Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen die Investitur. Zu gleicher Zeit empfing die Generalordenskommission die neuen Ritter und Inhaber in den Gemächern Sr. Majestät Königs Friedrich I. und überreichte denselben die ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen. Hierauf erschienen Se. Maj. der König, welchem die neuen Ritter und Inhaber vorgestellt wurden. Nach dem Gottesdienst war Königliche Tafel im weißen Saale, in der Bilbergallerie und in deren Seitengemächern. Se. Majestät haben verliehen:

- 1 Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter dem Freiherrn v. Manteuffel, Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten;
- 2 Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub;
- 3 Sterne zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
- 2 Sterne zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, ohne Eichenlaub;
- 1 Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern;
- 9 Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
- 33 Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;

- 6 Rothe Adler-Orden dritter Klasse ohne die Schleife;
- 160 Rothe Adler-Orden vierter Klasse;
- 13 Johanniter-Orden;
- 153 Allgemeine Ehrenzeichen.

Zusammen 383 Orden und Ehrenzeichen.

Folgende Schlesier haben Orden und Ehrenzeichen erhalten:  
den Rothen Adler-Orden dritter Klasse  
mit der Schleife:

Mikulowsky, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichtsrath in Ratibor;

Dr. Nemer, Medizinalrath und Professor in Breslau;  
Starke, Vice-Präsident des Appellations-Gerichts in Breslau;

Uecke, Stadtgerichts-Präsident in Breslau.

den rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Freyer, Superintendent und evangelischer Pfarrer p. Jannowicz, Kreis Schönau;

Dr. Gerber in Sagan;

Grothe, Kreisgerichtsdirektor in Ratibor;

Heptner, Domainenrath zu Parchwitz;

Kämp, Rektor an der höhern Bürgerschule in Breslau;

Lüders, Wagenfabrikant in Görlitz;

Luther, Kreisgerichtsdirektor in Trebnitz;

Pohl, katholischer Pfarrer zu Falkenhain bei Schönau;

Schlebrügge, Appellationsgerichtsrath in Breslau;

Schwarz, Ober-Staats-Anwalt in Ratibor;

Schwarz, Steuerrath in Breslau;

Weideling, evangelischer Pfarrer in Strehlen;

Wichura, Kreisgerichtsrath in Breslau;

v. Winkler, Guts- und Hüttenbesitzer zu Michowitz;

Zobel, Landes-Dekonomierath in Breslau.

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Anlauf, Erbscholtiseibesitzer und Ortspolizeiverwalter p. Peicherwitz bei Neumarkt;

Ash, Scholze in Ober-Waldenburg;

Bitomski, Scholze zu Pawlowitz im Lost-Gleiwitz Kreise;

Bleyer, Gerichtsscholze in Domslau;

Breiter, berittener Gensd'arm in Brieg;

Dittmann II., Fuß-Gensd'arm in Schmiedeberg;

Feist, berittener Gensd'arm in Trebnitz;

Friedrich, Kreisgerichts-Vote zu Neustadt in Ob.-Schloß;

Fritsch, berittener Gensd'arm in Bernstadt;

Gebauer, Schulze zu Alt-Tarnowitz bei Beuthen im Ober-Schlesien;

Gerngross, Zeugdiener beim Artillerie-Depot in Glatz;

Gohlisch, Erb- und Gerichts-Schulze zu Zehlowitz b. Steinau;

Habert, Vote beim Appellationsgericht zu Breslau;

Hadamczik, Kalkbrennereibesitzer zu Krappitz;

Helbig, Schulze zu Schlobis bei Liegnitz;

Koschel, berittener Gensd'arm in Schönau;

Rotschote, Gerichtsschulze zu Przitikowiz bei Militsch; Kottwitz, Kreiskassendienner in Sprottau; Kreßhimer, berittener Gensd'arm in Ober-Waldenburg; Lämmel, Schornsteinfegermeister in Falkenberg; Lilie, Salarien-Kassen-Rendant in Görlitz; Mätschke, Erb- und Gerichtsschulze zu Klein-Saul bei Guhrau; Müller, Dorfrichter zu Droskau bei Sorau; Nähe, Kreis-Taxator und Polizei-Distrikts-Kommissarius zu Grüningen bei Brieg; Pissarek, Schulze zu Pawlowitz bei Pleß; Schäfer, Kreisgerichts-Vote in Leobschütz; Schirdewahn, Gerichtsschulze zu Groß-Perschnitz bei Militsch; Schneiker, Fuß-Gensd'arm in Ratibor; Schneider, vormaliger Gerichtsschulze zu Herzogswaldbau; Siebeneicher, Gerichtsschulze zu Lüsenthal bei Breslau; Starostki, Eidscholtisbesitzer zu Bischofsdorf b. Neumarkt; Taschka, katholischer Schullehrer zu Lublinitz; Timler, Gerichtsschulze zu Gawitz bei Breslau; Tschersich, Steiger zu Waldenburg; Weißer, Schulze zu Tannenberg bei Neiße.

Bei der Königl. Tafel am gestrigen Krönungsfeste haben Se. Majestät folgenden Trinkspruch auszubringen geruht: Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß Sie diese Feier erleben, deren Wiederkehr zu sehen, wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht haben wir erfüllt: Wir haben Gott die Ehre gegeben. Fest, Meine Herren, füllen Sie die Gläser bis zum Rande und leeren Sie sie in drei Zugeln. Der erste gilt der Vergangenheit und insonderheit dem Andenken aller derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den wankenden Thron gebaut und gestützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es ist Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verflossenen Herbst der ganzen Welt bewiesen hat, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres, das Wir Gottlob hinter uns haben, seinen Kern nicht angehaucht habe. Dann aber die Verdiente der Lebenden und zumal der Männer, welche Ich mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, das Vergnügen habe hier zu bewirthen. Der dritte gelte der Zukunft. Von Ihr sage Ich nur: Gott gebe Ihr Sein Gedeihen.

Also drei herzhafte Zugé auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft."

Seine Majestät forderten hierauf den Grafen von Westmoreland, den Feldmarschallleutnant Baron Prokesch von Osten und die Kaiserl. russischen Generale, Generalleutnant von Grünwald und Generalmajor Graf v. Benckendorf, als die drei Repräsentanten Seiner drei mächtigsten und liebsten Freunde, auf, mit Allerhöchstenselben anzustossen. Hierauf wandte sich Se. Majestät der König noch an Allerhöchstihren

Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, stießen mit demselben an und tranken Ihm gnädigst zu.

Berlin, den 15. Januar. Der dänische Finanzminister Graf Sponeck hat sich, mit einer außerordentlichen Mission an die beiden deutschen Großmächte beauftragt, nach Dresden begeben, wo er die beiden Ministerpräsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dies nicht der Fall war, wird sich der Graf zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben. General Thümen stattete gestern dem Ministerpräsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgen war im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holsteinschen Angelegenheit zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zusiehung des Generals Thümen.

Der frühere Oberkommandeur der schleswig-holsteinschen Armee, Generalleutnant v. Willisen, welcher bisher zu Stassfurth im Regierungsbezirk Magdeburg seinen Aufenthalt genommen hatte, wird nächstens sein Domizil nach Schlesien und zwar nach Klein-Oels bei Ohlau verlegen.

Berlin, den 16. Januar. Die Truppenreduktionen zur Erleichterung der Staatskasse und des Landes werden in Folge eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 14. Januar noch weiter ausgedehnt. Die mobilen Landwehr-Bataillone mit Einschluß der Garde-Landwehr werden auf den Bestand einer Stammkompanie von 233 Mann mit 5 Offizieren reduziert und die solcherart gebildeten 3 Stammkompanien jedes Landwehrregiments treten in ein den entsprechenden Garde- und Linienregimentern sich anschließendes Bataillon zusammen. In ähnlicher Art werden je zwei Landwehrkavallerieregimenter auf ein kombiniertes Regiment zurückgeführt.

Berlin, 18. Januar. Nach heute hier eingegangenen Nachrichten haben die österreichischen Truppen die Elbe überschritten. Die Stärke des nach den Herzogthümern bestimmten österreichischen Armeekorps beträgt, statt der früher bestimmten 25,000 Mann, im Ganzen nur 17,000 Mann. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist diese Unzahl für vollkommen ausreichend erachtet, um im Verein mit einem entsprechenden preußischen Truppenkorps in den Herzogthümern die Ausführung der getroffenen Uebereinkunft und der noch wünschenswerthen Verabredungen zu sichern. Von einer Verstärkung dieser Truppenkorps ist daher von irgend einer Seite um so weniger die Rede, als in Folge der fort-dauernd freundschaftlichen und einigen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich unausgesetzt gleichmäßig Armee-Reduktionen stattfinden.

### Sachsen.

Dresden, den 13. Januar. Die böhmisch-sächsische Eisenbahn zwischen Prag und Dresden ist nun vollendet und heute zum ersten Male vom Fürsten Schwarzenberg befahren worden, der heute auf derselben mittelst eines Extrazuges nach Wien zurückkehrte.

### Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 11. Januar. Der hiesige Magistrat, welcher noch bis vor wenigen Tagen mit der Unerkennung der Septemberverordnungen zurückgehalten, hat sich nun in einer weitern Erklärung den Anforderungen des Bundeskommissars Grafen Leiningen gefügt. Demnach haben nun die Bequartierungen der Magistratsmitglieder aufgehört. Auch den Mitgliedern des Konsistoriums und des Obermedizinalkollegiums, welchen wegen fortdauernder Renitenz Bequartierung zugetheilt war, ist solche abgenommen und der erbetene Abschied ertheilt worden. Somit scheinen nun alle Spezial-Bundesrekutionen gegen widerspenstige Behörden und Diener im Lande durch Dienstentlassung und Unterwerfung beendigt.

Kassel, den 11. Januar. Wer nur einigermaßen mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist und Gelegenheit gehabt hat, die Thätigkeit des Generallieutenant v. Peucker zu verfolgen, wird gestehen müssen, daß das Land demselben sehr viel zu verdanken hat. Er kam unter sehr schwierigen Verhältnissen hierher, und nur das unbedingte Vertrauen, welches derselbe bei uns genießt, hat ihm ein Terrain zugänglich gemacht, das jedem andern Kommissar bei gleicher Lage der Dinge verschlossen geblieben sein würde. Herr v. Peucker hat auf der einen Seite, so viel in seinen Kräften lag, das Interesse Preußens nach allen Richtungen hin gewahrt, auf der andern Seite aber war seine Mission von so glücklichem Erfolge begleitet, daß schwerlich ein Anderer ein auch nur annäherndes Resultat erzielt hätte. Ohne die Dazwischenkunst des ehrenwerthen Generals würden Zustände über Kurhessen hereingebrochen sein, die voraussichtlich das Land in den tiefsten Abgrund des Verderbens gestürzt hätten.

Erzherzog Leopold kam heute Mittag mit einigen Bataillonen hier an und wurde vom Kurfürsten, dem Fürsten Thurn und Taxis und einer glänzenden Suite am Leipziger Thore empfangen.

Den Militärgerichten des Bundes-Erektionskorps wird die Untersuchung und Bestrafung aller Verbrechen und Vergehungen überwiesen, welche durch die kurfürstliche Verordnung vom 28. September 1850 dem Kriegsgerichte übertragen sind; ferner alle Widerstandsfälle gegen die genannte Verordnung, gegen die schützenden Beschlüsse und Anordnungen der Bundes-Civil-Kommission; endlich alle Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundes-Erektions-Corps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solche bedrohen oder verleihen, so wie diejenigen Fälle, welche diese Kommission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen für erforderlich erachten wird.

Kassel, den 12. Januar. Von den hier ausgewiesenen Personen haben Einzelne auf ihr Nachsuchen die Erlaubniß erhalten hier zu bleiben. Die Zahl der Ausweisungen soll sich auf 170 belaufen.

Es ist Zeit, daß das Land von den Erektionstruppen be-

freit wird, denn es ist arg mitgenommen worden. Ein Gutsbesitzer bei Fulda hat seit dem 2. November über 6000 Mann zu verpflegen gehabt. Viele Häusbesitzer sind fast ganz zu Grunde gerichtet. Die Ordre zur Räumung Hessens durch die bairischen Truppen ist an den kommandirenden Fürsten Thurn und Taxis eingegangen; sie steht also nächstens zu erwarten, wenn nicht etwa die kurhessische Regierung ein längeres Verbleiben der Baiern ausdrücklich verlangt.

Vom Kriegszustande werden wir wenig belästigt. Das Schließen der Wirthshäuser um 9 Uhr Abends betrifft nur einen Theil der Bevölkerung. Nur das Fehlen größerer Wintervergnügungen, wie Bälle, Maskeraden u. s. w. erinnert daran, daß wir unter außerordentlichen Umständen leben. Das Durchziehen der fremden Truppen hat durch seine häufige Wiederholung den Reiz der Neuheit verloren und wird kaum beachtet.

Kassel, den 17. Januar. Gestern wurde der städtische Polizeikommissarius Hornstein auf Verfügung der Untersuchungskommission des genannten Kriegsgerichts verhaftet. Ein wegen wörtlicher Beleidigung eines Soldaten Angeklagter wurde zu vierzehntägigem geschärften Gefängniß verurtheilt. Ein anderer, der Thälichkeit gegen einen Soldaten Angeklagter wurde wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Heute gegen 12 Uhr ist der städtische Polizeivorstand, Bürgermeister Henkel, auf Anordnung des Kriegsgerichts verhaftet worden.

### B a d e n .

Durlach, den 12. Januar. Bei dem hiesigen Oberamte hat die Großherzogliche Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen 61 flüchtige Beklagten als Sammelschuldner die Summe von 169,648 Fl. nebst 5 p.C. Zinsen vom Tage der Klagezustellung an, auf den Grund eingeklagt, daß die Beklagten wegen Theilnahme an der Mai-Revolution durch rechtskräftige Erkenntnisse unter Sammtverbindlichkeit zum Schadenersatz verurtheilt worden seien, und daß die revolutionären Machthaber seiner Zeit bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus Großherzoglicher Amortisations- und Hauptkriegskasse sich angeeignet haben. Unter den Beklagten sind: Brentano, Damm, Junghaus, Peter, Nerlinger, Stein. Da das Vermögen der sämtlichen Beklagten bereits mit Beschlag belegt worden ist und im Ganzen sicherem Vernehmen nach die genannte Summe übersteigt, die Beklagten aber sämtlich verbindlich sind, so wird die Generalstaatskasse ohne allen Zweifel mit ihrer ganzen Forderung vollständig befriedigt werden.

### B a i e r n .

München, den 10. Januar. Bei der Auflösung des ersten Armeekorps der mobilen Armee, welches während 4 Wochen zwischen Bamberg und Hof aufgestellt war, hat der kommandirende Generallieutenant Freiherr v. Gumpenberg einen Tagesschlehrlassen, worin er sämtlichen Truppen für ihre tabelllose Aufführung seine volle Zufriedenheit ausspricht. Während der mitunter in ungünstigen Verhältnissen zuge-

brachten Zeit ist dem Kommandirenden kein Exzess bekannt und keine einzige Klage vorgetragen worden, vielmehr sind vielfache anerkennende Zeugnisse von Seiten der Landesbehörde über das gute Benehmen der Truppen eingelaufen.

### Mecklenburg-Schwerin.

Boizenburg, 17. Januar. Die ersten Truppen der österreichischen Armee unter Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditz passirten heute pr. Böte die Elbe auf drei Punkten, und zwar bei Arlenburg, Lauenburg und Boizenburg. Der Eingang ist noch nicht so bedeutend, zumal bei dem jehigen gelinden Wetter, daß es den Uebergang wesentlich hindern wird, und es ist die Absicht, auf jeder der drei Fährstellen heute etwa 1200 Mann überzusehen. — Der Truppenteil, der hier übergeht, übernachtet eine Nacht bei uns, um den folgenden Tag das Herzogthum Lauenburg bei Buchen zu betreten; solcher Abtheilungen haben wir im Ganzen vier zu erwarten.

Das Königl. preußische Gouvernement zeigt seine Mitwirkung dadurch, daß es zu dem Elbübergang einen bedeutenden Brückenpark hierher schickt. Es kommen am 18ten, 19ten und 22sten d. M. drei Abtheilungen Pioniere an, ihre Pontons auf 130 Wagen bei sich führend; hier in Boizenburg und Umgegend werden sie einquartirt.

### Hannover.

Hilleshem, den 12. Januar. Heute Mittag zogen unter dumpfem Schweigen der Bevölkerung die ersten Österreicher in unsere Stadt. Die vorher an den Straßenseiten befindlichen Plakate: „Vivat Rossuth! Vivat Dembinski! Vivat Vom! Nieder mit Legeditz!“ waren vor dem Einzuge der Truppen von der Polizei wieder entfernt worden. Die Österreicher bezogen sofort die Wachen, gerade wie wenn ein Okkupations-Heer ein erobertes Land besetzt.

### Schleswig-Holstein.

Kiel, den 12. Januar. Gestern haben uns die beiden Kommissarien nach einer Schluss-Konferenz mit der Statthalterchaft verlassen. Nachdem die Statthalterchaft in Übereinstimmung mit den von der Landes-Versammlung gefassten Beschlüssen sich bereit erklärt hat, die an sie gestellten Forderungen des deutschen Bundes zu erfüllen, ist von den Kommissarien die Zusicherung ertheilt worden, daß keine österreichische oder preußische Truppen das Land betreten würden, vorausgesetzt, daß die Ruhe im Lande nirgends gestört würde.

Kiel, den 13. Januar. Der Kommandirende General hat heute folgende Proklamation an die Armee erlassen:

#### An die Armee!

Aus der Proklamation der hohen Statthalterchaft vom 11ten d. Mts. hat die Armee erfahren, in welcher Lage sie sich, auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages, für die nächste Zukunft befinden wird.

Soldaten! während des ruhmvollen blutigen Kampfes, den

Ihr so eben bestanden, habt Ihr die Bewunderung Europa's erlangt; — die allgemeine Theilnahme begleitet Euch in Eure neue Lage. Zeigt Euch der Ersteren werth, indem Ihr die Letztere mit der ruhigen Würde des ächten Kriegers ertragt.

Zeigt der Weltz, daß Ihr nicht blos gegen den äußeren Feind zu kämpfen versteht; zeigt ihr, daß Ihr auch wisst, die eigne heiße Neigung zu bekämpfen, wenn das Wohl des Vaterlandes es fordert.

Soldaten! trübt nicht Euren Ruhm durch Unordnung und Indisciplin; zeigt Euch, wie früher auf dem Schlachtfelde, so auch nun als Muster in jeglicher anderen militärischen Tugend.

Bemühet Euch, den wackeren Landesbewohnern, Euren Brüdern, die schwere Last zu erleichtern, die sie für das Beste des Vaterlandes nun schon so lange mit der edelsten Hingabe tragen; vergroßert sie nicht durch Unfreundlichkeit oder gar durch Exesse.

Der Ruf der schleswig-holsteinischen Armee sei in jeder Lage und immerdar ein ehenvoller.

Dahin lasset uns streben mit aller Kraft unseres Willens.

Rendsburg, den 13. Januar 1851.

Der Kommandirende General:  
(gez.) Frhr. v. d. Horst."

Kiel, den 14. Januar. Die Reduktion der Armee hat begonnen. Die Fremden werden mit Reisemitteln versehen. Das reduzierte Drittheil wird ohngefähr 12000 Mann betragen. Dieser Punkt wird auf die Weise regulirt werden, daß die Grundsätze der Wehrverfassung des deutschen Bundes hier zur vollen Geltung kommen. Rendsburg und Friedrichsort bleiben einstweilen von unsren Truppen besetzt, vielleicht so lange, bis die Territorialfrage, ob Stadt und Festung Rendsburg zu Schleswig oder zu Holstein gehört, entschieden sein wird.

Rendsburg, den 13. Januar. Unsere Truppen beginnen sich aus ihren alten Positionen zurückzuziehen. Die Dänen haben die ihrigen auch schon theilweise verlassen.

Rendsburg, den 16. Januar. Die Dislocirung der Truppen hat begonnen. Die erste Brigade wird nach Altona und Umgegend verlegt, die zweite kommt nach Oldeslohe und Umgegend und die dritte nach Kiel. In Rendsburg bleibt vor der Hand noch die vierte und fünfte Brigade. Auch die Dänen fangen an ihre Vorposten einzuziehen und Süd-Schleswig theilweise zu verlassen. Die erwartete Instruktion aus Kopenhagen ist eingetroffen und durch eine Verständigung der beiden Oberbefehlshaber ist festgesetzt, daß morgen der Rückzug der beiderseitigen Truppen vor sich geht.

In Holstein ist man mit der endlichen Beendigung des Krieges sehr zufrieden und wünscht sich Glück dazu, da doch einmal vorauszusehen war, daß ein günstiges Resultat durch die Waffen nicht zu erlangen war. Man freut sich mit Ehren aus dem Konflikt herausgekommen zu sein und das Versprechen erhalten zu haben, daß die Rechte der Herzogthümer nach dem Bundesbeschuß vom 17. Septbr. 1846 gewahrt werden sollen. Bezeichnend ist es, daß grade Männer der äußersten Linken für die Unterwerfung unter den Bundeswillen mit aller Entschiedenheit sich ausgesprochen haben.

### Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 14. Januar. Einige Zeitungen haben berichtet, daß die hier wohnenden Ungarn von hier ausgewiesen worden wären. Das ist nicht der Fall. Diejenigen Ungarn, welche in voriger Woche mit einem englischen Dampfschiffe unsre Stadt verlassen haben, ohngefähr 10 Familien, thaten es freiwillig, weil sie sich nicht dem Falle aussehen wollten, mit den hier zu erwartenden Österreichern in Konflikt zu gerathen. Unter ihnen befindet sich auch der ehemalige ungarische Kriegsminister Meszaros, der längere Zeit in stiller Zurückgezogenheit hier gelebt hat.

Hamburg, den 15. Januar. Graf Neventlow ist nach Lauenburg gereist zur Installirung der dortigen Regierung. Nach der Rückkehr der Kommissarien sollen die Konferenzen fortgesetzt werden. In Betreff der holsteinischen Armee soll die Forderung Dänemarks dahin gehen, daß mit derselben eine Reorganisation vorgenommen und alle nicht geborene Holsteiner aus derselben entfernt würden. Nicht die politischen Fragen, sondern die handelspolitische Zukunft und die Zollgestaltung Deutschlands ist es, welche unsere Handelswelt in ungewöhnliche Spannung versetzt. Der intelligenter Theil unserer Kaufmannschaft hält es für unmöglich, daß Preußen und Hannover auf die österreichischen, von Bayern und Sachsen unterstützten Zollvereinigungsvorschläge eingehen kann. Eine Erhöhung der Zollskala wird als ein großes Uebel angesehen.

### Ö sterreich.

Wien, den 12. Januar. Nach dem Gesamtausweis über den Staatshaushalt in sämtlichen Kronländern Österreichs während der ersten Hälfte des Verwaltungsjahres 1850, d. i. vom 1. Novbr. 1849 bis Ende April 1850, betrug die Gesamtsumme sämtlicher Einnahmen 92,709,231 Gulden. Die Gesamtsumme der Ausgaben (darunter allein für das Kriegsministerium über 62 Mill. Gulden) betrug in derselben Zeit 129,316,083 Gulden. Es ist also ein Defizit vorhanden von nicht weniger als 36,606,852 Gulden.

Der Lloyd erwartet von der Dresdener Konferenz auch eine Rückwirkung der österreichischen Verfassung und sagt in dieser Beziehung: „Es gibt gar keine Verfassung in Europa, die seit dem Februar 1848 verliehen wurde, welche die geringste Aussicht auf Bestand hätte. Der Grund liegt darin, daß sie unter dem Einfluß des revolutionären Zwanges erlassen wurden. Man verlieh Konstitutionen, um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen. Es geschah nur einem augenblicklichen Bedürfnis Genüge.“

Der Kaiser hat die Errichtung eines kroatisch-slavonischen leichten Kavallerieregiments angeordnet. Die Mannschaft wird aus Kroatien, Slavonien und der Woyvodina mit dem temescher Banat kompletirt und als Uhlankenregiment ausgerüstet. Zum Inhaber dieses fünften Uhlankenregiments ist

der Feldmarschallleutnant v. Wallmoden, zum Kommandanten der Oberst Freiherr v. Felicie ernannt worden.

Die Direktoren der Bank haben sämmtlich ihr Amt niedergelegt. In Folge dessen fand eine Banköffnung statt. Die Bank verzichtet auf 900,000 Gulden Zinsen vom Staatspapiergeld zu Gunsten des Staats. Höchst wahrscheinlich werden die alten Bankdirektoren wieder gewählt.

Wien, den 14. Januar. Se. Durchlaucht der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist gestern aus Dresden hier angekommen.

Es wird nun mit Bestimmtheit versichert, daß die Regierung entschlossen ist, den rheinischen Münzfuß einzuführen. Die noch schwebenden Maßregeln betreffen nur noch die Art und Weise der Durchführung.

Berichten aus Verona zufolge ist der Feldmarschall Graf Radetzky vollkommen wieder hergestellt.

Der Militär-Gouverneur Welden hat mehrere Buchhändler wegen Verbreitung kommunistischer Schriften zu mehrwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilen lassen.

Wien, den 16. Januar. Mit dem gestrigen Tag haben hier die Schwurgerichtssitzungen begonnen. Bei der Gründung derselben war der Justizminister gegenwärtig.

Auf dem Glacis streifen jetzt allnächtlich 12 Infanterie- und 5 Kavallerie-Patrouillen der Polizeiwache.

Wien, den 17. Januar. Das Amtsblatt der Wiener Zeitung bringt die Gerichtsorganisation für das lombardisch-venetianische Königreich. Das Geschworenennstitut ist, als dem Volkscharakter nicht zusagend, nicht aufgenommen worden.

### Fr a n k r e i c h.

Paris, den 11. Januar. In der heutigen ebenfalls aufgeriegelten Sitzung der Nationalversammlung wird die bereits eröffnete Diskussion durch du Broglie unterbrochen, der als Präsident der gestern Abend ernannten Sicherheitskommission und in deren Namen von der Versammlung die Ermächtigung verlangt, die durch ein früheres Votum unter Siegel gelegten Protokolle des Permanenzausschusses in Augenschein zu nehmen. Der Minister des Innern sagt: „Die Regierung widersteht sich nicht nur nicht der Veröffentlichung der Protokolle, sondern sie verlangt sie sogar. Es ist gestern gefragt worden, diese Protokolle seien aus Großmuth gehalten worden. Wir haben aber Niemandes Großmuth nöthig.“ Die Veröffentlichung der Protokolle des Permanenzausschusses wird sodann einstimmig dekretiert.

Die gestrige Debatte wirft ein sonderbares Licht auf die Stellung der Parteien. Alle Parteien haben den festen Willen und die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Verfassung zu respektiren, gewiß eine sonderbare Erscheinung, da der allergrößte Theil der Nationalversammlung die Verfassung je eher je lieber abgeschafft wünscht. Die Verfassung ist aber für alle Parteien der neutrale Boden, auf dem sie einstweilen in Frieden leben läßt.

Der neue Kriegsminister hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen:

Französische Republik.

Freiheit. Gleichheit. Brüderlichkeit.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Durch den Präsidenten der Republik zu der Ehre berufen, Euch zu befähigen, habe ich eine einfache Pflicht und einen eben so festen Willen, dieselbe zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens zur Befestigung der Verfassung; die Geltendmachung der Disziplin und Subordination in jedem Rang; die Erhebung der Gerechtigkeit und der allgemeinen Interessen über Sollizitationen und persönliche Interessen; dies wird das Ziel aller meiner Bestrebungen sein. Ich zähle auf die Mitwirkung aller, wie alle auf meine Hingabe für diese Aufgabe zählen können.

Paris, den 12. Januar 1851.

Der Kriegsminister

Negnaud de Saint Jean d'Angely.

Paris, den 13. Januar. Die vielbesprochenen Protokolle des Permanenzausschusses sind gedruckt und vertheilt worden und alle Welt fühlt sich bei Durchlesung derselben enttäuscht, denn sie enthalten durchaus keine neuen Thatzachen. Lanjuinais erstattet den Bericht der Kommission. Der Antrag lautet: „Während die Nationalversammlung das der Exekutivgewalt zustehende Recht anerkennt, über Militärcommandos zu verfügen, tadeln sie den Gebrauch, den das Ministerium von diesem Rechte in der Person des früheren ersten Kommandanten des pariser Heeres gemacht, welcher alle seine Ansprüche auf das ihm in der Sitzung vom 3. Januar gegebene Vertrauenszeugnis beibehält, und damit geht sie zur Tagesordnung über.“

Türkei.

Konstantinopel, den 4. Januar. Izzet Pascha ist zum Gouverneur von Damaskus ernannt worden. Ein türkischer Kriegsdampfer hat 300 Polen aus Varna gebracht, welche auf einer sardinischen Brigg nach Liverpool transportiert werden sollen.

## Der achtzehnte Januar 1851.

Des sechsten Königs Scepter herrscht in dem weiten Land,  
Das Er so groß und mächtig, wie keiner vor Ihm, fand;  
Er trug in zarter Jugend das Unglück Seines Land's,  
Er sah der holden Mutter, des Vaters Dornenkranz.  
  
Doch heilte Er auch die Ehren, der Fahnen neuen Ruhm,  
Auch Er zog jung den Degen für Preußens Königthum,  
Er sah die Siege alle, die Preußens Heer erfrißt,  
Er ging durch Kugelregen den achten Königsschritt.

Heil Dir, geprüfter Streiter, der Du, ein Königsohn,  
Die Ansechtung erduldet in Deiner Jugend schon!

Gott hat Dir nichts erspart, Du hast's erfahren wohl,  
Wie rauh der Kön'ge Pfade und wie so thränenvoll!

Wie einst des ersten Friedrich, erhör' Gott unser Fleh'n:  
Las' Deine Friedens-Palmen den gold'nen Thron umwehn,  
Las' Deine Fackel leuchten hell ob des Königs Haus  
Und lösch' des Wahns, der Thorheit Irrlichter endlich  
aus! —

Es grüßt Kanonen donner und Glockenklang uns heut,  
Gott schütze unser Preußen in alle Ewigkeit. —

Wir sind des Helden-Glaubens, der festen Zuversicht:  
Es kann der Thron nur brechen, wenn Gott  
ihn selbst zerbricht.

Georg Hesekiel.

## Das preußische Krönungsjubiläum.

Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., welcher seinem Vater, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1688 in der Regierung folgte, hatte schon seit seinem Regierungsantritt den Gedanken gefaßt, sich die Königskrone auf das Haupt zu setzen. Er liebte zu sehr Glanz und Pracht, als daß die Erlangung dieser Würde ihm nicht als das größte Glück erschienen wäre. Nichts ging ihm über die Wonne eines feierlichen Einzuges, eines festlichen Beilagers oder einer ceremoniösen Adienz, in der er die dem glänzenden französischen Hofe Ludwig XIV. nachgebildete Pracht seines Hoffstaates, seines Marstalls, seiner Kutschen, seiner Schlösser und selbst seiner Garderober stellten konnte. Bei solcher Sinnesart war es ihm unerträglich, daß während des ersten Jahrzehnts seiner Regierung der Prinz von Oranien die englische, der Kurfürst von Sachsen die polnische Königskrone und der Herzog von Hannover die kurfürstliche Würde erworben, ohne daß auch er die längst gewünschte Standeserhöhung erlangt hätte. Vergebens suchten ihn seine Minister von diesem Plane abzubringen. Ueber die Wahl der Provinz, welche den königlichen Titel bekommen sollte, konnte kein Zweifel sein, da das unabhängige Herzogthum Preußen die einzige Provinz war, für welche er ohne irgend eine Zustimmung einen beliebigen Titel annehmen konnte. Er bewarb sich nun vor allen Dingen um die Anerkennung der beabsichtigten Würde bei andern Mächten, die ihm von dem Könige von England und dem Kurfürsten von Hannover ohne Schwierigkeit zugestanden wurde. Nicht so leicht war es die Zustimmung des deutschen Kaisers zu erlangen, der ihm die drückendsten Bedingungen auferlegte. Der Kurfürst ging aber auf dieselbe ein, und so wurde am 16. November 1701 zu Wien der sogenannte Kronenvertrag geschlossen, worin der Kaiser die Königswürde

Friedrichs anerkannte, wogegen dieser für sich und alle seine Nachfolger versprach, dem erstgeborenen Erzherzog jedes Mal seine Stimme bei römischer Königswahl zu geben, zu jedem Kriege dem Kaiser auf eigene Kosten 10,000 Mann zu stellen, Verzicht zu leisten auf alle Subsidien, die Österreich noch schuldig war, und in allen Angelegenheiten des deutschen Reichs mit dem Kaiser zu stimmen. Nachdem der Kurfürst alles zur Annahme des Königstitel vorbereitet hatte, nahm er mit seiner Gemahlin Sophie Charlotte die Reise nach Preußen, um sich in Königsberg krönen zu lassen. Schon aus der Anordnung dieser Reise und aus der Feierlichkeit der Krönung leuchtet des Kurfürsten Prachtliebe hervor. Sein und seiner Gemahlin Gefolge bestand aus 300 Karossen- und Rüstwagen und diesen folgten noch andere Abtheilungen des Hofes, so daß derselbe einem Heereszuge zu vergleichen war. Es wurden zu dieser Reise 30,000 Vorspannpferde verwendet. In Königsberg, das man in 12 Tagen erreichte, wurde am 15. Januar 1701 das Herzogthum Preußen zum Königreich erhoben und der Kurfürst als Friedrich I. feierlich zum König ausgerufen. Am 17. Januar stiftete der König den Orden des schwarzen Adlers und ernannte sogleich den Kronprinzen und 17 andere hohe Personen zu Rittern desselben. Am 18. Januar geschah die feierliche Krönung und Salbung. Friedrich setzte sich selbst in einem Prunksaal des Schlosses zu Königsberg die Krone auf, begab sich darauf in die Gemächer der Königin und krönte dieselbe eigenhändig. Hierauf gingen die neuen Manifesten mit ihrem glänzenden Gefolge in die Kirche, wo sie durch einen reformirten und einen lutherischen Geistlichen, die zu diesem Zwecke zu Bischöfen ernannt worden waren, gesalbt wurden. Der König trug ein Kleid von rothem Scharlach mit reicher goldner Stickerei und diamantenen Knöpfen, von denen jeder 3000 Dukaten werth war. Ein Königsmantel von Purpursammet, mit Hermelin und Edelsteinen verziert, bedeckte seinen mißgestalteten Wuchs. Von reinem Golde, mit großen Edelsteinen geschmückt, war das Zepter; ebenso kostbar war die Krone. Nach der kirchlichen Ceremonie wurden 10,000 Thaler unter das Volk geworfen und es folgten Feste auf Feste, bis endlich der 8. März, zum Tage der Abreise nach Berlin bestimmt war. Hier waren aber die Vorbereitungen erst am 6. Mai so weit gediehen, daß der Einzug des königlichen Paars mit der gewünschten Pracht vor sich gehen konnte, (von diesem Königlichen Einzuge haben das Königsthör und die Königsstraße ihren Namen) und erst am 22. Juni wurde die sechsmonatliche Dauer dieser Krönungsfeier mit einem allgemeinen Dank-, Fuß- und Betttag beschlossen.

Friedrich nahm den Titel eines Königs „in“ Preußen an, um nicht von dem Könige von Polen, welcher West-Preußen besaß, Widerspruch zu erfahren. Holland, die Schweiz, das deutsche Reich, mit Ausnahme von Baiern und Köln, erkannten den neuen König an. Dasselbe thaten auch nach einigen Jahren Schweden, Frankreich und Spa-

nien. Am nachdrücklichsten erklärte sich der Papst Clemens XI. gegen die preußische Königswürde, er erklärte daß der Markgraf von Brandenburg auf eine profane und in der Christenheit unehrliche Art und Weise, zum Nachtheil der Kirche und des Rechts des ehrwürdigen deutschen Ordens den Titel und die Ehre eines Königs von Preußen usurpiert habe, was sowohl dem apostolischen Stuhl als den Gesetzen der Kirche entgegen sei, da ein keizerlicher Fürst eher seiner alten Würde beraubt werden könne, als daß er eine neue dazu erwürbe. Clemens beklagte sich sogar über den Kaiser, daß derselbe dem Kurfürsten eine Würde zugestanden habe, die nur der Papst bewilligen könne. Bis zum Jahre 1786 wurde der König von Preußen als Marchese von Brandenburg im römischen Staatskalender aufgeführt und erst in dem genannten Jahre erkannte der Papst Pius VI. einen König von Preußen an.

Friedrich der Große, der in seinen hinterlassnen Werken seinen königlichen Großvater streng aber gerecht hiurtheilt, sagt über ihn und seine Standeserhöhung: „Friedrich wurde nur durch den äußern Glanz einer Krone geblendet. Die Bedingungen, unter welchen er sie empfing waren erniedrigend; aber was ansfangs ein Werk der Eitelkeit war, wurde durch seine Folgen ein politisches Meisterstück. Die Königswürde entzog Brandenburg dem drückenden Joch, in welchem das Haus Österreich die deutschen Fürsten hielt. Sie war eine Lockspeise, durch welche Friedrich seinen Nachfolgern gleichsam sagte: „Ich habe einen Titel erworben; macht Euch derselben würdig!““ (Bor.)

### Beweis für die Quadratur des Kreises.

Heute habe ich, meinem öffentlichen Versprechen gemäß, das große Problem, worauf die Menschen Jahrtausende vergebens gebrülbelt, zu lösen. Die Lösung wird den Ruhm Preußens weit hinaus in die entferntesten Länder und Zeiten tragen; wird ihn höher stellen, als die Siege blutigen Schlachten, das grausige Werk niederer Leidenschaften vermögen. Was machte Griechenland berühmter, als nützte der Nachwelt mehr die unsterblichen Werke eines Pythagoras, eines Euclides, eines Archimedes oder die Mezzelen des Miltiades, des Leonidas, bei Marathon und an den Thermopylen? Doch ich will den lieben Leser nicht langt in gespannter Erwartung lassen; bitte ihn aber, wenn ich die Figur beschrieben habe, einige Augenblicke im Lesen anzuhalten und zu versuchen, die Lösung zu finden. Man beschreibe sich einen Kreis, ziehe darin einen Durchmesser perpendiculär und einen horizontal. Die Figur ist fertig; man hat den Kreis in vier gleiche, rechtwinklige Dreiecke getheilt, deren Hypotenuse die Peripherie bildet. Es kommt nur darauf an, den Inhalt des einen Dreiecks mathematisch zu finden — wir wollen hier dasjenige nehmen, welches an dem perpendiculären Durchmesser oben links liegt.

— Um dies zu bewirken, ist es nothwendig, die mittlere oder halbe Höhe aufzufinden. Dies zu erreichen, verfahre man folgend: man messe den Winkel der zwischen der Peripherie und dem perpendiculären Halbmesser liegt; halbiere ihn und schiebe das Perpendikel auf den horizontalen Halbmesser, als der Grundlinie senkrecht fort, so daß die Spitze des Perpendikels an der Peripherie heruntergleitet, bis sich der Winkel um die Hälfte verkleinert hat; dort liegt die halbe Höhe, denn beim Fortrücken des Perpendikels schneidet die Horizontale genau die Höhepunkte von dem Perpendikel ab, während derselbe proportional von dem Winkel abschneidet; ist daher der halbe Winkel abgeschnitten, so ist es auch die halbe Höhe, und das Produkt dieser Linie in dem horizontalen Halbmesser ist der Inhalt des Dreiecks. Das Problem ist gelöst, und man kann nun den Inhalt jedes Kreis, Aus- und Abschnittes mathematisch finden; da aber bei dieser Auffsuchung Mancher auf eine unerwartete Schwierigkeit stoßen möchte, so muß ich mich noch über das Verfahren erklären. Man halbiere z. B. den Bogen desselben Dreiecks; ziehe sich aus dem Punkte eine Linie parallel mit der Horizontale nach dem senkrechten Halbmesser: so entsteht ein neues Dreieck, dessen Hypotenuse der achte Theil der Peripherie ist. Man suche wieder die halbe Höhe. Hier liegt der gordische Knoten, an dem die Lösung stets gescheitert ist; er mußte erst durch einen großen Gedanken zerhauen werden. Wollte man auch in diesem Falle den bekannten Winkel halbiren, so hätte man sich sehr verrechnet, denn man hätte ja nicht für den achten Theil der Peripherie, sondern für den vierten den Winkel gefunden, daher muß man nothwendiger Weise das eine Achtel abziehen. Um dies zu verrichten, ziehe man sich aus dem Punkte, wo die kleine Horizontale sich mit der Peripherie vereinigt, ein Perpendikel nach der untern Seite, messe den Winkel, der zwischen diesem und der Peripherie gebildet wird, und addire ihn zu dem Winkel zwischen dem senkrechten Halbmesser und der Peripherie, halbiere die Summe und schiebe den Halbmesser oder den Theil desselben, welcher die Höhe des Dreiecks bildet, so weit fort, bis sich der Winkel zu der gefundenen Hälfte verkleinert hat, so ist die Linie die halbe Höhe. Be merken will ich noch, daß es einen zweiten und dritten Beweis giebt; da aber der Raum der Zeitblätter keine weitläufigen Deduktionen gestattet, so mag es hiermit genug sein. Die Zeitschriften im In- und Auslande bitte ich, meine gelöste Aufgabe zu veröffentlichen.

Saazig, den 14. Januar 1851. F. W. Robe.

### Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1<sup>ten</sup> Klasse 103ter Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn zu 1000 Rthlr. auf Nr. 79,315; 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 2277 und 8389; 1 Gewinn von 200

Rthlr. fiel auf Nr. 60,550 und 1 Gewinn von 100 Rthlr. auf Nr. 71,630.

Berlin, den 15. Januar 1851.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1<sup>ten</sup> Klasse 103ter Königlichen Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 76,834; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 53,959; 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 51,929; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 24,726. 57,684 und 75,714; und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 957. 28,797. 29,752 und 57,083.

Berlin, den 16. Januar 1851.

326. **Worte der Wehmuth**  
am Grabe meines mir unvergesslichen Gatten und Vaters,  
**Herrn Christian Gottlieb Zumpf,**  
Millermeister zur Heidemühle,  
Gestorben den 7. Januar 1851 in einem Alter von 65 Jahren  
8 Monaten 21 Tagen.

Ach so früh legst Du den Pilgerstab darnieder?  
Reichst zur Trennung mir so schnell die Hand?  
Deine Kinder rufen: Vater! komme wieder,  
Leite uns durch dieses Prüfungsland —  
Doch Du kommst ja niemals wieder zu den Deinen  
Treu als Gatte, Vater, nimmermehr zurück.  
Schauchtsvoll am stillen Grab zu weinen  
Sucht umsonst Dich ja der Gattin, Kinderblick.

Gatt' und Vater, sieh' uns hier, die Deinen  
Tief ergriffen von der Trennung Schmerz! —  
Den Verlust, den bittersten, beweinen!  
Denn für uns nur schlug Dein theures Herz;  
Uss den Deinen, weihstest Du Dein Leben!  
Und die Liebe, die Du uns gegeben,  
Mußte schonungslos uns untergehn,  
Hier uns nimmer wieder zu erschein.

Doch wir wollen nicht im Schmerz verzagen  
Trostlos nicht im Grame untergehn!  
Uss auch wird der schöne Morgen tagen  
Wo wir Dich, Du Theurer! wiedersehn.  
Nicht zerissen sind der Liebe Bande —  
Dort in jenem heimathlichen Lande  
Wo des ew'gen Liches Sonne scheint  
Werden wir Dir wiederum vereint.

Gatt' und Vater! Kinder werden Dich begrüßen,  
Deren früher Tod auch Dir das Herz brach!  
Und wenn hier sich unsre Augen schließen  
Folgen wir Euch Theuren Alle nach  
In das Jenseits, wo die Liebe waltet,  
Wieder sehn, vor Gottes Thron entfaltet.

Johanne Christ. Zumpf geb. Richter,  
als trauernde Gattin.  
Ernst, { als Söhne.  
Gottthelf, { als Söhne.  
Wilhelm, {  
Julius, { als Zwillingssöhne.  
Adolphy, {

### Unglücklicher Todesfall.

In Goldberg übernachteten vom 17. zum 18. Januar zwei Unteroffiziere vom 5ten Linien-Infanterie-Regiment, in einer geheizten Stube bei verschlossener Fensterklappe. Früh beim Erwachen war der eine sehr erkrankt, der zweite aber war bereits am Kohlendampf erstickt; alle angewendeten Wiederbelebens-Versuche blieben fruchtlos.

### Tubelfeier.

321. Der 5. Januar dieses Jahres war für mich ein Tag von Gott gemacht. Mit gerührttem Gemüthe erkannthe und betracthe ich die unendliche Güte Gottes, die mich an demselben mein goldnes Dienst-Tubelfest begehen ließ. — 60 Jahre als Lehrer, 50 Jahr als Kantor in Schosdorst. Besonders feierlich wurde es mir durch die Auszeichnung, die ich von Einer Königl. Regierung erhielt; durch ein huldvolles Schreiben und wertvolles Geschenk, vom Herrn Kirchen- und Schulpatron Freiherr von Sanden Schosdorst; durch fromme Ansprache als auch Gaben, Bemühungen und Ertheiterungen beim frohen Mahle, durch gesellschaftliche Gedichte des Königl. Superintendenten Herrn Pastor Döerner; durch den Herrn Pastor Neugebauer welcher durch sein wertvolles Geschenk, und durch seine liebenvollen herzlichen Worte, in und außer der Kirche mich beglückte. Auch ehrte und erfreute mich Herr Pastor Krueger aus Welskersdorf durch seine herzliche Theilnahme, so wie viele meiner Herrn Collegen, der Herrschafel. Comm. Herr Inspector Grömlmus, nicht minder der Herr Richter Gloge, die verehrten Kirchenvorsteher, lösliche Gerichte und die ganze Gemeine. Alle freuten sich mit mir, — Groß und Kleine. Alle bewiesen mir ihre Liebe durch ein freiwilliges Opfergeschenk; Viele durch wertvolle Gaben, mehrere Frauen, besonders Frau Richter Gloge, durch Geschenke und Bemühungen zu Verherrlichung des Festes. Auch sämtliche Schul Kinder, desgleichen mein Schul-Adjunkt Herr Scholz, welcher sich bei diesem Fest vieler Mühe und Besorgung unterzog. Allen sei der herzlichste Dank, mit der Versicherung, daß ich solches Wohlwollen und Liebe bis an mein Ende bewahren werde. Schosdorst, den 6. Januar 1851.

Cantor Hindemith.

### Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

### Nobes Lehrzeitung

für

Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Nr. 37 und 38.

Inhalt: Landemien. — Spingeld. — Landemien. — Anerkenntniß.

342. Bei Herrn M. Rosenthal zu Hirschberg sind noch einige Exemplare meines Prozesses zu haben. Conrad.

Steinseiffen, den 19. Jan. 1851.

### 308. Bitte an edle Menschen!

Bei dem am gestrigen Tage stattgehabten Brandunglück meines Hauses an der Schmiedeberger Straße, haben wir

bei dem großen Sturme nichts gerettet, als unser nacktes Leben. Wie bekannt, sind hier die edlen Bewohner im Wohlthun unermüdet, so sehr auch ihre Mildthätigkeit in Anspruch genommen wird. Daher wage ich, obgleich sehr ungern, an Sie, edle Menschenfreunde, die ergebene Bitte zu richten: mich in meinem hilflosen Elend nicht verzweifeln zu lassen und mir eine milde Gabe wohlwollend zufügen lassen zu wollen. Da ich mit meiner zahlreichen Familie nichts mehr besitze, als was wir am Leibe tragen, so werde ich für jede milde Gabe, sei es in Kleidungsstück oder andern Gegenständen, mich zeitlebens stets dankbar erweisen. Vorläufig wohne ich, durch die bekannte Milde, in dem Hause des menschenfreundlichen Herrn Kaufmann Niemann auf der Schmiedeberger Straße, worin Wohlderselbe mich wohlwollend aufgenommen hat. Höflichst und gehorsam gütigst zu, mich mit Ihren Gaben der Liebe daselbst huldvoll gütigst zu bedenken.

Hirschberg, den 16. Januar 1851.

Gallich, der ältere, Maurer-Gehilfe.

### Verein zur Beförderung der Musik.

339. Erstes Abonnement-Concert  
Freitag den 24. Januar c., Abends 7 Uhr,  
im Saale zu Neu-Warschau.

Billets in den Saal sind zu 7½ Sgr. in der Expedition des Boten zu haben.

### Kassen-Preise:

In den Saal 10 Sgr., auf die Gallerie 5 Sgr. (Die Probe zu diesem Concert findet Mittwoch den 22. Januar c., Nachmittag 5 Uhr statt.)

Hirschberg, den 20. Januar 1851.

### Das Directorium.

323. Liedertafel im goldenen Schwerdt  
Sonnabend, den 25. Januar c., Abends  
Punkt 7 Uhr.

### Amtliche und Privat-Anzeigen.

#### 333. Bekanntmachung.

Es sind in der letzteren Zeit mehrere Erkrankungsfälle an den modifizirten Menschenpocken, am hiesigen Orte vorgekommen, deren Vermehrung zu befürchten steht, wenn nicht rechtzeitig die vorgeschriebenen Schutzmaßregeln in ihrem ganzen Umfange und mit aller Strenge zur Durchführung kommen.

Hierauf fordern wir das Publikum auf, jeden Fall von Erkrankung an den Pocken, unverzüglich bei uns zur Anzeige zu bringen, und bemerken dabei: daß die Untersuchung einer solchen Anzeige nach §. 44. des sanitäts-polizeilichen Regulativs vom 2ten August 1835, die Ahndung mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3 bis 8tägigem Gefängnis zur Folge hat.

Hirschberg, den 19. Januar 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung)  
Michael.

303. Im Einverständniß mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung theilen wir sämmtlichen Abgabepflichtigen Einwohnern des Ortes den Stadthaushalt nach Einnahme und Ausgabe summarisch zur Kenntnißnahme mit und bemerken, daß daraus das Abgaben-Verhältniß zwischen sämmtlichen Kontribuenten zu entnehmen ist.

Das jährliche Ausgabe-Soll beträgt ungefähr 28080 rthl. und wird dasselbe theils aus den Zinsen eines Kommunal-Reserve-Fonds von 13000 rthl., theils aus den Nutzungen des städtischen und dominien Grund und Bodens bestriitten. Es ist auf rthl. 15138 zu stellen.

Was diese Realitäten zur Deckung der Soll-Ausgabe nicht bringen, muß aus den directen Kommunal-Beiträgen der hiesigen Einwohner aufgebracht werden und zwar

a. durch Grund-Servis von . . . . .	rthl. 3303
b. durch Personal-Servis der Hausbesitzer . . . . .	= 5331
c. durch Personal-Servis der Inquilinen . . . . .	= 1701
d. durch Personal-Servis der Schuhz verwandten . . . . .	= 1005
e. durch Personal-Servis der Beamtent und Pensionairs . . . . .	= 664
f. durch Einziehung der Reste für das noch fehlende . . . . .	= 938
28080 rthl.	

Hirschberg den 11. Januar 1851.

Der Magistrat.

### 314. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Landrath-Amt macht hiermit bekannt, daß Sonnabend, den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, acht Stück von der Militair-Behörde zurückgestellte Landwehr-Kavallerie-Pferde, im Gasthöfe zum Jordan hier selbst gegen hoare Bezahlung öffentlich werden versteigert werden.

Jauer, den 17. Januar 1851.

Das Königliche Landrath-Amt.  
Demuth.

### 4738. Nothwendige Substation.

Das dem Karl August Bartsch gehörige Mühlen-Grundstück No. 79 zu Hohenfriedeberg nebst Gebäuden, Acker und Garten, welches nach dem Reinertrage des Mühlewes auf 6.383 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und nach dem Material-Werte der sämmtlichen Realitäten auf 4625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll

am 3. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr, im Audienz-Zimmer des hiesigen Kreis-Gerichts vor dem Kreis-Gerichts-Director Mantell subastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Bureau III einzusehen.

Stiegau den 19. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### 313. Nothwendiger Verkauf.

Das Neu-Haus No. 6 zu Thomasdorf, abgeschäht auf 150 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 7. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Volkshain, den 10. Januar 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

### 4981. Substationss-Patent.

Die sub Nr. 10. zu Hohwaldau Kreis Hirschberg belegene, auf 410 Rthlr abgeschätzte Pohl'sche Gärtnerei, wozu ungefähr sieben Morgen, 130 Quadratruthen Acker-, Gartens- und Hutungsland gehören, wird Freitag, den 14 März 1851 Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale zu Schmiedeberg, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subastirt werden.

Die Kreis-Gerichts-Kommission zu Schmiedeberg. Härtel.

### Danksgung.

### Tief verpflichteten und empfundenen Dank

Ihnen allen, edle Bürger, Freunde und auch Frauen, welche mir bei dem gestrigen Brande in meiner Nachbarschaft zur Löschung meiner Besitzung, der „drei Linden“, in der Gefahr und großen Noth so theilnehmend und liebenvoll beigestanden, um das Meinige zu retten. Sie werden es mir nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn ich Sie nicht namentlich nenne. In der Überzeugung: daß die edlen Retteter und Rettetinnen für edle Handlungen den Lohn schon in der eigenen Brust tragen, fürchte ich, Ihrer Bescheidenheit zu nahe zu treten, wenn ich mich erkühnen wollte, Sie Alle zu nennen. Nehmen Sie, edle Freunde, meinen Dank aus vollem Herzen dafür, für Ihre edle Hilfe, von mir an. — Sie haben, nebst Gottes allmächtiger Hilfe, großes Unglück von der Stadt abgewendet; darum nochmals meinen heißen und wärmsten Dank aus voller Seele und Herzen, mit dem Wunsche: daß Sie Alle von solchen Erfahrungen möchten verschont bleiben.

Hirschberg, den 16. Januar 1851.

307. Lippert und Familie.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

329. Meinen hochgeehrten Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich, aus den Militair-Verhältnissen entlassen, mein Geschäft wieder betreibe, weshalb ich um gütige Aufträge gehorsamst bitte.

Hirschberg. Tünigkeit, Schneidermeister.

335. Am 15. Januar Abends 7 Uhr hat sich meine 72jährige Frau aus meinem Hause entfernt. Ich weiß nicht ob sie sich nach Amerika oder Australien begeben hat. So viel ich erfahren habe ist sie über 5 Wasser glücklich gekommen und vor dem öten ist sie gelandet.

J. Christoph Linke in Petersdorf.

336. Welche Verdienste mag sich wohl der Gerichtsmann Hackert erworben haben? — da er (in seiner Stube) als Einheber der Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaft für den Hirschberger Landkreis in Boberwöhlsdorf bei einer Versicherungssumme von circa 55.000 Rthlr. von jedem Hundert 2 Pfennige für sich als wohlerworbenes Salair in Anspruch nimmt, während man an andern und kleinern Orten nur 1 Pfennig vom Hundert als Lohn giebt.

Mehrere Gemeindeglieder.

## Beachten wert!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

### Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büro wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

320. Zur Deckung der Brandschäden im 4. Quartal 1850 ist ein Beitrag von sechs Pfennigen pro Hundert ausgeschrieben. Die Beiträge werden am 28. d. M. erhoben.

Södlich, den 18. Januar 1851.

Großmann,  
Buchhalter der Kreis-Feuer-Sozietät.

271. <sup>zur</sup>  
**Heiraths- und Sterbe-Aussteuer-Kasse  
zu Bunzlau,**

welche den Zweck hat, unbemittelten männlichen und weiblichen Personen bei ihrer Verheirathung die Mittel zur Bestreitung der ersten häuslichen Einrichtungen in die Hand zu geben u. s. w., können sich Theilnehmer, welche dem Institut beitreten wollen, bei den betreffenden mit Autorisation versehenen Herren Collectanten der hiesigen Umgegend, als: in Haynau beim Tuchfabrikant Graupner, in Löwenberg Buchdruckereibesitzer Rauert, Greiffenberg Buchbindler M. Trautmann, Friedeberg a. D. Glasfermester Wehner, Naumburg a. D. Kürschnermeister A. Seliger, melden, welche gegen gehörige Legitimation Mitglieder aufnehmen, und zugleich die Gelder erheben; auch liegen Statuten zur Einsicht bei selbigen bereit.

Die Annahme geschieht vom 15. bis zum 35. Lebensjahr bei einem unbescholteten Lebenswandel.

Die Prämie besteht von 15 bis 100 Thlr., je nach der Mitgliederzahl.

**Das Curatorium der Heiraths- und Sterbe-  
Aussteuer-Kasse zu Bunzlau.**

Wehner, Dirigent. Sender. Jeschke. Voigt.  
Scheurig. Scholz. Heinrich.

#### Verkaufs-Anzeigen.

345. Das brauberechtigte Haus No. 100 auf der Böhmisches Gasse hiesiger Stadt ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei W. Vogt, Bandeshut im Januar 1851.

Gossettier.

341. Meine sub No. 15 zu Nieder-Leppersdorf, ganz in der Nähe der Kreisstadt Landeshut, gelegene Freigärtner-Stelle, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheuer, circa 14 Morgen bestens Wiesen- und Ackerland, auf welchem für 4 Kühe ausreichendes Futter gewonnen wird, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen, und zu Mittheilung der Verkaufsbedingungen jederzeit gern bereit.

Nieder-Leppersdorf, den 20. Januar 1851.

Julius Schneider.

**Commissions - Büro,**  
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

### Acker-Haus-Verkauf.

337. Die dem Carl Herrmann gehörige, zu Nödlich gelegene in gutem Baustande befindliche Häuserstelle mit 3 Scheffel-Garten und Ackerland, wird sofort aus freier Hand verkauft. Die Hälfte der Kaufgelder wird ferner als Hypothek belassen. Sowohl die höheren Kauf-Bedingungen, als die Besichtigung des Grundstücks, werden nach- und angewiesen durch den zeitigen Besitzer und durch den Gerichtsschreiber und Commissionär Härtel in Nödlich bei Goldberg.

312. Mit dem Verkauf des Scholz'schen Nestbauergut Nr. 5 Nieder-Groß-Hartmannsdorf Bunzlauer Kreises auftragt, habe ich Termin zur Annahme des Meistgebots auf den 28. Januar a. c., Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslocal zu Bunzlau anberaumt.

Zu diesem Bauergut gehören 178 Morgen Acker und Wiesenland, mit Einstßl von 35 Morgen Buschland. Im vorigen Jahre ist dasselbe auf 14,064 Rtl. gerichtlich taxirt worden. Die Taxe und die Kaufsbedingungen liegen in meinem Geschäftslocal zur Einsicht vor.

Bunzlau, den 12. Januar 1851. Heinzel,  
Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar.

334. Das Haus Nr. 3 in Petersdorf, zu welchem 2 Sch. Acker und Wiesen gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufinteressierte melden sich bei dem

J. Chr. Linke,  
Nr. 23 in Petersdorf, ohnweit der Mahlmühle.

Auch sind bei mir 30 oder 36 Gr. Wiesenfutter und ein Schick Stroh zu verkaufen.

220. **Eine Leihbibliothek,**

aus 930 Bänden bestehend, ist äußerst billig und soin zu verkaufen. Wo? ist auf portofreie Anfrage zu erfahren in der Exped. des Boten.

244. Einige Sorten Wurst verkauft, um damit zu eilen, zum Kostenpreise Agnes Spehr, vis à vis dem Königl. Kreis-Gericht

#### Kiefer-Nadel-Seifen-Creme,

316. bereitet aus den Nadeln der Pinus Silvestris, gegen Hautschwäche, unterdrückter Hautthätigkeit, rheumatische Kopf-, Zahns- und Gesichtsschmerzen, Giedderissen, höftwillen Kreuzschmerzen, überhaupt gegen sieberlose Rheumatismen zu empfehlen. Die ganze Krause 10 Sgr., die halbe Kraus 5 Sgr., bei Rud. Rossin in Jauer.

**Z Elbinger Neunaugen, Schweizer Kräuter- & Holl. Käse, Blasen-Schinken, Saucischen & Cervelat-Wurst empfing und verkauft billigst**

**M. Spehr.**

309. Das Dominium Ober-Thomaswaldau, Dünzlauer Kreises, stellt dieses Jahr eine Fläche von 25 Morgen gut bestandenen Kieferholzes im Ganzen oder auch Theileflächen zum Verkauf. Kauflustige werden demnach zur Abgabe ihrer Gebote auf Freitag den 31. Januar c. Vormittags 9 Uhr in das Wohnh. us. des Besitzers eingeladen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt und dem Revierjäger Fermann einzusehen, welcher Letzterer auch zur Vorzeigung des Holzes angewiesen ist.

### 306. Für Glaser und Glashändler.

Zwei sehr schöne und gute Bleizüge sind billig zu verkaufen. Wo? wird der Gastwirth Walz in Jauer oder die Expedition des Boten Auskunft geben.

325. Ein großer, starker, rothscheckiger Stammbocke,  $\frac{3}{4}$  Jahr alt, steht sofort zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Herrn Mende in Neudorf am Rennwege, bei Goldberg.

24. Roh leinen Handgespinnt vorzüglich  
starker Qualität kauft

**J. H. Karg**  
Schmiedeberg.

im schwarzen Adler.

### 50 Stück

mit Körnern gemästete Schöpfe stehen bei dem Dominium Falkenberg bei Volkenhain zum Verkauf.

### 327. Blumenfreunden

empfiehlt zum nächsten Frühjahr 89 Sorten gefüllte Röhr-, Band-, Kägel-, Zwerg- und Pyramidenästern 1 rtl., 54 Sorten Erfurter Sommerlebkopf 1 rtl. 10 sgr., 130 Sorten gefüllte prachtvolle Aquilegien à Duz. 15 sgr., 32 Sorten dick gef. Päonienmohn 15 sgr., 54 Sorten gefüllte Balsaminen 1 rtl., 50 Sorten perenne Blumen 2 rtl., 80 Sorten Aurikeln 4 rtl., 400 Sorten prachtvolle Primeln à Duz. 15 sgr., 50 Sorten engl. Stiefmütterchen, wovon manche 1 bis 2 Thalerstück Größe haben, à Duz. 24 sgr., Sammen liegen in 50 Sorten 1 rtl., 90 Sorten dick gefüllte Bellis 2 rtl., 100 St. in Rummel 10 sgr., 1000 St. in mehr denn 50 Sorten 3 rtl., 32 Sorten perenne Lupinen 15 sgr., 15 Sorten in Pflanzen 1 rtl., 12 Sorten der besten Topfnelken in mehr als 600 Sorten 1 rtl. 15 sgr., 12 St. in Rummel 1., 2. und 3. Klasse 24, 12 und 6 sgr., 12 St. stark gefüllte Bandnelken 3 sgr., 100 Korn künstlich befrucht. Nelkensaamen in 20 Sorten 15 sgr., 100 Korn von Topfnelken 1., 2. und 3. Klasse 10, 5 und 3 sgr., 1000 Korn von dick gefüllten Bandnelken 5 sgr., 130 Sorten bunte Bohnen 1 rtl. Der über 80 Blumenfortiment enthaltende Katalog wird auf Verlangen portofrei gesandt. Für Emballage wird nur die Auslage berechnet. Bestellungen und Beiträge erbittet sich kostenfrei Gruner, Lehrer und Sortimentsblumist in Laubnitz bei Sorau i. d. Lausis.

### 286. Kapstuchen

zu den billigsten Preisen sind zu verkaufen bei

**M. Meyer in Löwenberg.**

319. In der ehem. Chambœu'schen, jetzt Lucas'schen Besitzung in Gunnersdorf, Belle-Stage, stehen 12 Flaschen Johannisberger, 1734er, im Einzelnen oder im Ganzen zum Verkauf. Täglich bis 2 Uhr.

### 315. Kräuter-Pomade,

(für deren Erfolg wird garantirt)

welche von uns neu erfunden und vielfach geprüft wurde. Dieselbe dient als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, so daß binnen kurzer Zeit das Haar ganz fest sitzt und nicht mehr aussfällt; sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthum der Haare nötigen Nahrungsstoff, verhüet das Austrocknen des Haartobdens und bewirkt den Wachsthum derselben, daß auf kahlen Stellen des Kopfes binnen 6 Monaten, spätestens 1 Jahre, das schönste kräftigste Haar zu sehen ist. Die Fabrik steht für den Erfolg innerhalb der oben bemerkten Zeit und erstattet bei ausbleibender Wirkung den Betrag zurück. Der Preis des Kopfes beträgt 4 Rthlr. für halbe Köpfe 2 Rthlr. und in Jauer und Umgegend nur allein acht zu bezahlen durch den Kaufmann Herrn Rudolph Rossin.

**Rothe & Comp.** in Köln am Rhein.

### Zu vermieten.

338. Die Bäckerei, Gerichtsgasse Nr. 243, ist vom 1. April ab zu vermieten und zu beziehen.

### Personen finden Unterkommen.

344. Beim Dominium Schildau bei Hirschberg findet ein Waldläufer baldigt ein Unterkommen. Näheres beim Wirthschaftsamt dasselbst.

310. Einem brauchbaren Bäcker-Gesellen weiset dauernde Arbeit nach der Buchbinder Hayn in Schönau.

213. Ein unverheiratheter Forst-Gehülfe, welcher sich durch Lehrbrief und ein gutes Führungs-Attest von der Jäger-Abtheilung in welcher er dient ausweisen kann, findet sofort einen Posten hier selbst mit freier Station und fünf Rthlr. monatlichem Gehalt.

Dominium Mittel-Langenöls bei Lauban.

218. Ein Kutscher, der fahren kann, die Pferde zu pflegen versteht, nüchtern ist, kann sich bei dem Dominium Wederau bei Volkenhain melden. Vorzugt wird Derjenige, welcher bei der Cavallerie gedient und mit einem guten Führungs-Attest sich legitimiren kann.

Dom. Wederau den 8. Januar 1851. **Rimann.**

332. Ein mit guten Zeugnissen verlehrer junger Mann, der sich den Ansprüchen als Bedienter in einem größern Hause gewachsen fühlt, erhält zum 1. Februar ein anständiges Unterkommen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

### Ein militairfreier Bediente,

mit guten Attesten versehen, der wo möglich unverheirathet und Soldat gewesen ist, kann sofort oder März ein gutes Unterkommen finden. Näheres sagt

343. der Commissionair G. Meyer.

### Personen suchen Unterkommen.

222. Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald oder auch Ostern d. J. ein Unterkommen in einem Material- oder ähnlichen Geschäft.

Näheres unter H. Z. post restante Sagan.

317. Ein junger Mann, der bereits seit 11 Jahren beim Geschäft, vom Militair ganz frei ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, so wie auch auf gute Empfehlungen rechnen kann, sucht zum 1. April d. J. unter soliden Ansprüchen eine Stelle in einer Dauer-Mehl- oder Rüben-Zucker-Fabrik zu bekleiden. Darauf Reflektrende wollen gütigst unter der Chiffre A. Z. No. 6 post restante Bunzlau ihre werthen Adressen abgeben.

### Lehrlings-Gesuch.

311. Ein Bursche, der Lust hat, die Tischler-Profession auf einem Dorfe in der Nähe bei Schweidnitz zu erlernen, kann alsbald oder zu Ostern ein Unterkommen finden. Das Nähere ist beim Färbermeister Herrn G. Schramm in Schweidnitz, auf portofreie Anfragen zu erfahren.

### Gefunden.

330. Eine Pelz-Pellerine, mit rother Seide gefüttert, ist zu Hermisdorf u. K. bei der evang. Kirche gefunden worden. Die Eigenthümerin kann dieselbe, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, wieder erhalten bei dem Pastor Lindner daselbst.

331. Am 13ten d. M. hat sich auf dem Wege von Kesselsdorf nach Löwenberg eine getigerte Hühnerhündin zu mir gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder erhalten beim

Schuhmachergesellen Dausel in Niemendorf.

### Verloren.

328. Am Freitage den 17. Januar ist mir eine Tiger-gesleckte Jagd-Hündin verloren gegangen; sie hat braune Flecke, braune Gehänge und eine abgestuften Nuthe. Der jegige Besitzer wolle mir dieselbe gegen ein Douceur gesäßtig zuschicken. Schenkwirth Joseph in Hirschberg.

### Verlorner Hund.

Donnerstag den 16. d. M., in den Nachmittagsstunden ist mir mein weiß und braun gesleckter Hühnerhund mittler Größe, mit einem ledernen Gürtel versehen, und auf den Namen "Karo" hörend, abhanden gekommen.

Wie ich bereits erfahren, ist derselbe einem Landmann, welcher eine Hündin bei sich gehabt, nachgelaufen. Der derzeitige Besitzer dieses Hundes wird von Unterzeichnetem gegen Erstattung aller Kosten zur Zurückgabe, oder Namhaftmachung seines Aufenthalortes, hiermit aufgefordert. Desgleichen sichere ich Demjenigen, welcher mir über das Verbleiben desselben genügende Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung zu, und warne vor dessen Ankauf. Hirschberg.

Der Seifensieder Heene,  
wohnhaft vor dem Burgtore.

### Ahnden gekommen.

324. Um zweiten Weihnachtsfeiertage sind mir beim alten Böber ein Paar Schlittschuhe entwendet worden; wer mir dazu verhilft, dem sichere ich eine gute Belohnung zu. Baumgart, Bahnlehrer.

### Geld - Verkehr.

262. 200 Athlr. Preuß. Cour. sind gegen zu pillarische Sicherheit fogleich auf ein ländliches Grundstück auszuleihen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Boten.

266. Auf eine Besitzung, welche genügende Sicherheit bietet werden zur Erweiterung derselben 5500 rtl. auch nur 5000 rtl. zur ersten Hypothek bis 1. April gesucht. Das Nähere bei Herrn F. W. Bürgel in Schmiedeberg.

### Einladungen.

322. Sonnabend den 25. Januar Wurstpicknick im goldenen Schwert. Hirschberg, im Januar 1851.

340. Sonntag den 26. Jan. ladet zu gut besetzter Tanzmusik freundlichst ein Tieke in Hermisdorf u. K.

### Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 17. Januar 1851.

#### Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour, 2 Mon.	141 $\frac{1}{3}$	
Hamburg in Banco, à vista		151
dito dito 2 Mon.	—	150
London für 1 Pfz. St. 3 Mon.	—	6. 15 $\frac{2}{3}$
Wien — — — 2 Mon.	—	—
Berlin — — — à vista	—	99 $\frac{3}{4}$
dito — — — 2 Mon.	—	99 $\frac{1}{4}$

#### Geld-Course.

Holland, Rand-Ducaten	95 $\frac{1}{2}$	
Kaiserl. Ducaten	—	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	108 $\frac{1}{2}$	
Polnisch Courant	94 $\frac{1}{4}$	
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	80 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{12}$	

#### Effecten-Course.

Staats-Schuldsch., 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	85 $\frac{1}{6}$	
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	122	
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	101	
dito dito dito 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	90 $\frac{1}{4}$	
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	—	95 $\frac{5}{12}$
dito dt. 500 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 $\frac{1}{4}$	
dito 500 - 4 p. C.	—	
dito dito 1000 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	91 $\frac{1}{4}$	
Disconto	—	

	Action - Course.	Breslau, 17. Januar 1851
Oberschl. Lit. A. - - -	110 $\frac{1}{2}$ Br.	Köln-Mindener -
" B. - - -	106 $\frac{1}{2}$ Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.
" Priorit. - - -	—	Sächs. Schl. Zus.-Sch.
Bresl.-Schweidn.-Freib. -	73 $\frac{1}{2}$ Br.	Krakau-Öberschl. Zus.-Sch.
Pr.-Wih.-Nordb. -	—	Fr. - Wih. - Nordb. Zus.-Sch.

### Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 17. Januar 1851.

Der Scheffel	v. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	1 27 —	1 23 —	1 13 —	1 —	— 25 —
Mittler	1 25 —	1 21 —	1 11 —	— 28 —	— 24 —
Niedriger	1 23 —	1 19 —	1 9 —	— 20 —	— 23 —